

**Tarifordnung  
Kulturhaus "Im Schöffl"  
Gültigkeit ab 01.01.2017**

	Miete	20% MwSt	Gesamt
<b>Veranstaltungssaal (Mitbenutzung Foyer):</b>			
Tagesmiete	€ 408,33	€ 81,67	€ 490,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 163,33	€ 32,67	€ 196,00
Saalmiete bis 6 Stunden	€ 306,67	€ 61,33	€ 368,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	122,67	€ 24,53	€147,20
Licht- und Tontechnik	€ 66,67	€ 13,33	€ 80,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 26,67	€ 5,33	€ 32,00
Haustechniker je Stunde (bei Bedarf)	€ 50,00	€ 10,00	€ 60,00
Aufbautag/Probetag	€ 40,83	€ 8,17	€ 49,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 16,33	€ 3,27	€ 19,60
<b>Seminarraum 1 oder 2:</b>			
Seminarraum 1 oder 2, 1. OG bis 6 Stunden	€ 59,00	€ 11,80	€ 70,80
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 23,60	€ 4,72	€ 28,32
Seminarraum 1 oder 2, 1. OG ab 6 - 24 Stunden	€ 78,00	€ 15,60	€ 93,60
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 31,20	€ 6,24	€ 37,44
<b>Ball oder Tanzveranstaltungen</b>	€ 575,00	€ 115,00	€ 690,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gusental	€ 408,33	€ 81,67	€ 490,00
<b>Küche (Vorbereitung und Ausgabe)</b>	€ 41,67	€ 8,33	€ 50,00
<b>WC für Außenveranstaltungen</b>	€ 75,00	€ 15,00	€ 90,00
Bauhofleistungen pro Stunde	€ 36,00	€ 7,20	€ 43,20
Stehstischhussen Leihgebühr inkl. Reinigung	€ 2,91	€ 0,59	€ 3,50

<b>Stornobedingungen</b>	
ab 8 Wochen vor der Veranstaltung	40%
ab 4 Wochen vor der Veranstaltung	70%
ab 2 Tage vor der Veranstaltung	100%

Die Tagesmiete beinhaltet auch die mobile Einrichtung sowie die Reinigung.

Reinigung: Die Reinigung des Veranstaltungssaales, der WC-Anlage, des Foyers, der Küche, des Besprechungsraumes im ersten Stock und der Gänge wird nach normalem Gebrauch von der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt. Wird eine außerordentliche Verschmutzung festgestellt, muss der Mieter für den Mehraufwand aufkommen. Die Reinigungsarbeiten in den Büros, den Proberäumen und im Jugendzentrum sind vom jeweiligen Benutzer selbst durchzuführen.

Indexklausel: Die angeführten Beträge sind wertgesichert und erhöhen oder vermindern sich nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, wobei Änderungen der Indexzahl unter 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangsbasis der Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat Februar 2016 (99,9), wobei die jeweils letzte Indexziffer als Grundlage für die Neuberechnung dient. Neuberechnungen aufgrund von Indexanpassungen der Monate Jänner bis Juni sind ab dem 1. Jänner des Folgejahres gültig; Neuberechnungen aufgrund von Indexanpassungen der Monate Juli bis Dezember sind ab dem 1. Jänner des übernächsten Jahres gültig. Die neu berechneten Beträge werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.